



## **Protokoll der Mitgliederversammlung vom 15.09.2014**

Beginn: 19.15 Uhr

Teilnehmer: siehe beiliegende Teilnehmerliste

### Top 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende Frauke Kaldewey begrüßt die Anwesenden. Die Einladung (Anlage 1) erfolgte fristgerecht. Insgesamt sind elf Mitglieder anwesend (Anlage 2). Nach § 8 Abs. 5 der Satzung ist die Mitgliederversammlung beschlussfähig.

Zum Protokollführer wird Christian Wurzel (einstimmig) gewählt.

### Top 2: Tätigkeitsbericht des Vorstandes

Die Vorsitzende verliest den Tätigkeitsbericht des Vorstandes (Anlage 3). Dieser wird von der Mitgliederversammlung zustimmend zur Kenntnis genommen.

### Top 3: Kassenbericht für das vergangene Geschäftsjahr und Bericht der Kassenprüfer

Der Kassierer Christian Wurzel berichtet, dass mit der Übernahme der Kasse am 30.04.2014 bis zum Abschluss des Geschäftsjahres ausschließlich die Projekte der Vorgänger zu Ende geführt wurden.

Im Schuljahr 2013/2014 hatte der Förderverein Einnahmen in Höhe von rd. 12.200,00 €, denen Ausgaben von rd. 15.800,00 € gegenüberstanden. Der Fehlbetrag in Höhe von rd. 3.600,00 € wurde durch Rücklagenentnahme ausgeglichen. Größte Einnahmequellen waren Spenden/Zuwendungen (rd. 5.500,00 €), das Sommerfest (rd. 2.300,00 €), Bußgelder (1.900,00 €) und der Weihnachtsbasar (rd. 1.400,00 €). Die größten Ausgaben erfolgen für die Förderungen der Leselandschaft (rd. 5.000,00 €), Inventar für Klassenräume (u. a. Sitzbänke, rd. 6.200,00 €), das Sommerfest (rd. 1.200,00 €) und div. Unterrichtsprojekte (rd. 1.200,00 €).

Zum 31.07.2014 beträgt das Vereinsvermögen insgesamt 5.861,88 €. Darin sind Anzahlungen für Schul-T-Shirts in Höhe von 307,00 € enthalten. Am Abschluss-Stichtag bestehen noch Verbindlichkeiten in Höhe von 486,01 € für die Autorenlesung „Sabine Ludwig“. Diese Verbindlichkeiten wurden zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 gezahlt.

Darüber hinaus wurden für die Jahre 2012 (01.01. – 31.12.) und das durch eine Satzungsänderung bedingte Rumpfsjahr 2013 (01.01. – 31.07.) die Steuererklärungen erstellt und beim Finanzamt eingereicht.

Anschließend verlesen die Kassenprüfer den Kassenprüfbericht (Anlage 4).

### Top 4: Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes

Nachdem es zum Bericht des Kassierers und den Ausführungen der Kassenprüfer keine weiteren Fragen gab, beantragen die Kassenprüfer die Entlastung des Vorstandes.



## Verein der Freunde und Förderer der Aplerbecker Grundschule e. V.

---

Der Vorstand wird mit 8 JA-Stimmen und 3 Enthaltungen der anwesenden stimmberechtigten Vorstandsmitglieder entlastet.

### Top 5: Wahl des 2. Vorsitzenden und des Schriftführers

Nach § 6 Abs. 4 der Satzung sind die Wahlen des 2. Vorsitzenden und des Schriftführers in geraden Jahren vorzunehmen.

Sandra Höbbel kandidiert erneut für das Amt der 2. Vorsitzenden. Weitere Wahlvorschläge gibt es nicht. Sie wird einstimmig gewählt.

Der Vorstand schlägt Eva-Maria Fuhrmann für das Amt der Schriftführerin vor. Sie kann an der Mitgliederversammlung nicht teilnehmen, hat sich jedoch im Vorfeld bereit erklärt, das Amt im Falle ihrer Wahl anzunehmen. Weitere Wahlvorschläge gibt es nicht. Sie wird einstimmig gewählt. Eva-Maria Fuhrmann hat die Wahl am 16.09.2014 ausdrücklich angenommen.

### Top 6: Formelle und inhaltliche Anpassung der Satzung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende erläutert, dass auf Hinweis des Finanzamtes eine Satzungsänderung erfolgen muss, da die aktuell gültige Satzung nicht mehr den Bestimmungen für gemeinnützige Vereine entspricht. Die Satzung wurde daraufhin in Gänze überarbeitet und der vorliegende Entwurf (Anlage 5) mit dem Finanzamt abgestimmt.

Die durchgeführten Änderungen werden vom Vorstand erläutert. Die Satzung wird einstimmig beschlossen.

### Top 7: Aktivitäten und Terminplanung für das Schuljahr 2014/2015


- 24.09.2014: Sponsorenlauf für die Anschaffung eines Spielgerätes für den Schulhof
- 23.10.2014: Schnuppertag der neuen Erstklässler
- Dez. 2014: „Waffel-Taxi“ für alle Klassen gegen Vorabspende zum Adventssingen
- 28.01.2015: Autorenlesung
- Mai 2015: Schulfest mit Tombola

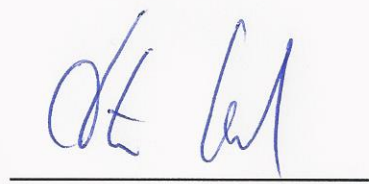
### Top 9: Verschiedenes

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Frau Kaldewey bedankt sich für das ausgesprochene Vertrauen und beendet die Mitgliederversammlung.

Ende: 21.25 Uhr

Dortmund, 06.10.2014

  
Frauke Kaldewey (1. Vorsitzende)

  
Christian Wurzel (Protokoll)





Verein der Freunde & Förderer  
der Aplerbecker Grundschule e.V.  
Köln-Berliner-Str. 72  
44287 Dortmund

Dortmund, 28.08.2014

## Einladung zur Mitgliederversammlung

Montag, 15.09.2014 / 19.30Uhr / Ort: Klasse 3c (Aula) - Eingang C, 1.OG

An alle Mitglieder, interessierten Eltern, das Kollegium und alle Förderer,  
wir laden Sie herzlich zur jährlichen Mitgliederversammlung ein!

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes.
3. Kassenbericht für das vergangene Geschäftsjahr und Bericht der Kassenprüfer
4. Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes.
5. Wahl des 2. Vorsitzenden und des Schriftführers (Laut Satzung vorzunehmen)
6. Formelle und Inhaltliche Anpassung der Satzung und Beschlussfassung
7. Aktivitäten und Terminplanung für das Schuljahr 2014/2015
8. Verschiedenes

Für den Posten der 2. Vorsitzenden stellt sich Sandra Höbbel zur Wiederwahl. Nicole Philippi-Paßmann steht als Schriftführerin nicht mehr zur Verfügung.

Anträge zur Ergänzung der Tagesordnungspunkte sind spätestens bis zum 8.9.2014 schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Freundliche Grüße

Frauke Kaldewey

Sandra Höbbel

Christian Wurzel

1. Vorsitzende

2. Vorsitzende

Kassierer

Verein der Freunde und Förderer der Aplerbecker Grundschule e.V.

Sitz: Dortmund Vereinsregisternummer 5334 Amtsgericht Dortmund

Vorstand: Frauke Kaldewey - Sandra Höbbel - Christian Wurzel

IBAN: DE37 4405 0199 0101 0209 83 BIC: DORT DE 33XXX SPENDEN AN UNSEREN VEREIN SIND STEUERLICH ABSETZBAR



**Anwesenheitsliste Mitgliederversammlung  
des Fördervereins, 15.09.2014**

Nr.	Name	Vorname	Klasse	Mitglied
1	Reth	Ulrike	1a	ja
2	Otten	Nicole	1a	ja
3	Höbbel	Anja	1c	ja
4	Wedel	Daniela	2d	ja
5	Rattus	Christine	1c	ja
6	Wurst	Christian	4c	ja
7	Kaldewey	Franke	4d	ja
8	Kisling	Stephanie	3a	ja
9	Schiffers	Rainer	-	ja
10	Höbbel	Sandra	4c	ja
11	Stöcker-Hagg, Monike		2d	ja
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				





**Tätigkeitsbericht des Fördervereins für den Zeitraum 01.05.2014 - 15.09.2014  
zur Mitgliederversammlung am 15.09.2014**

Punkt	Thema
<b>A. Übergabe der Vereinsgeschäfte und danach:</b>	
1.	Eine protokollierte Übergabe hat nicht stattgefunden. Bestandsunterlagen (Papier und Digital) wurden nach und nach übergeben.
2.	Der Verein besitzt nun nur noch eine Sparkassenkundenkarte.
3.	Die zum Übergabezeitpunkt noch ausstehende Steuererklärung für 2012 wurde im Juni vom neuen Vorstand abgegeben. Die Steuererklärung für 2013 wurde abgegeben und der Freistellungsbescheid erteilt.
4.	Das Finanzamt hat darauf hingewiesen, dass die aktuelle Satzung nicht der gültigen Verordnung für gemeinnützige Vereine entspricht. Die Satzung wurde überarbeitet und durch das FA anerkannt. Nun muß diese in der MV beschlossen werden.
5.	Kurzvostellung des Vorstandes im Kollegium am 16.06.
<b>B. Neuerungen:</b>	
1.	Flyer erstellt - Funktion: Präsentation und Antrag auf Mitgliedschaft
2.	Mitgliedsbeiträge über SEPA
3.	Formulare erstellt für:
a.	Antrag für Projekt
b.	Projektlisten (Im Internet einsehbar)
c.	Erstattungsantrag für Finanzierung
d.	Budgetplanung des Schuljahres
4.	Informationsaustausch über das "Gelbe Brett"
5.	Bestellung neuer Schul-Shirts: T-Shirts, Sweatter und Jacken:  Es wurden Schul-Shirts in Höhe von 2100 Euro bestellt. Die Bestellung wurde so ausgelegt, dass bereits für das SJ 2015/2016 Ware vorhanden ist. Die hohe Artikelanzahl ermöglichte niedrigere Druckkosten pro Artikel. Über die Vorbestellaktion konnten bereits über 300 Euro verbucht werden. Beim Verkauf am 29.08 konnten 520 Euro eingenommen werden. Dann kommen noch Nachbestellungen hinzu. Einnahmen insgesamt: 900,-€  Zudem wurden noch Restbestände von gelben T-Shirts im Sekretariat gefunden.
6.	Überarbeitung der Internetpräsenz:  Anpassung des Impressums und der Inhalte: Hinterlegung der Protokolle, Downloadbereich, Projektliste, Link zu Schulengel. Desweiteren gibt es nun einen Link von der Schulseite auf die Seite des FV.
7.	Anmeldung bei Schulengel e.V.
8.	Anschaffung folgender Gegenstände: Kaffeemaschine, Spendendosen, Geldkassette
9.	Café zur Einschulung - Erfahrungsbericht:  Einnahmen von 250 Euro. Zusammenstellung einer Übersicht zum Einschulungscafé zur Durchführung im kommenden Jahr. Auf jeden Fall sollte das Café in der Einladung an die Schulanfänger bereits angekündigt und beworben werden mit Nennung des Zweckes der Spendensammlung.

10. Übergabe der Taschen mit Pausenspielzeug an den 1. Jahrgang. Dazu möchten wir noch Fotomaterial zusammenstellen

**C. Aktuelle Mitgliederzahlen**

Mitglieder Stand 12.09.2014 : 37

**D. Verwaltung und Vereinssoftware**

- a. Die bisherige Vereinssoftware wurde aktualisiert. Verwaltet auch SEPA - Lastschriftmandate.
- b. Interne Kommunikation des Vorstands über Google Drive

**E. Aktuelle Zuwendungen**

- a. Sparkasse: 2000Euro für: Ausstattung der Lesenlandschaft (Sitzsäcke, Bücher) und Schullektüre
- b. Bußgelder der Gerichte

**D. Anstehende Arbeiten**

- a. Inventarisierung des Bestandes:

Geplant ist eine Inventarisierung mit beschreibbaren Aufklebern und dem Hinweis: "Finanziert durch den FV", um einen Überblick über die angeschafften Artikel zu erhalten.

- b. Fundraising - Ideen zusammentragen, Konzept erstellen und in der Praxis testen
- c. Präsentationskonzept des Vereins zu Schulevents erstellen: Plakate, Texte, Bilder, Zahlen

Erstellt von

Frauke Kaldewey, Sandra Höbbel, Christian Wurzel

Dortmund, 15.09.2014



**Bericht der Kassenprüfer**

Verein der Freunde und Förderer der Aplerbecker Grundschule e. V.

Vorbemerkung:

Mit der Mitgliederversammlung vom 30.04.2014 wurde ein komplett neuer Vorstand gewählt. Das zu Prüfende Geschäftsjahr 2013/2014 ist daher als Übergangsjahr zu betrachten, da der nun amtierende Vorstand die Geschäfte der Vorgänger ausschließlich zu Ende geführt hat.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.08.2013 bis 31.07.2014 wurde von den in der Mitgliederversammlung vom 30.04.2014 beauftragten Kassenprüfern Monika Stöcker-Haag und Danilo Wedel am 08.09.2014 in den Räumen der Aplerbecker Grundschule geprüft. Auskünfte gaben bereitwillig die anwesenden Vorstandsmitglieder Christian Wurzel (Kassierer) und Frauke Kaldewey (1. Vorsitzende).

Die Kasse wurde nicht aufgenommen. Der zum 31.07.2014 ausgewiesene Kassenbestand von 11,52 EUR wurde durch die Buchführung belegt. Die Barbelege wurden in Stichproben geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Der Verein unterhält folgende Bankkonten:

Girokonto:	Sparkasse Dortmund	Betrag:	3.850,36 EUR
Sparkonto:	Sparkasse Dortmund	Betrag:	2.000,00 EUR

Die Salden der Buchführung stimmen mit den Bankauszügen überein. Die Belege wurden in Stichproben geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Auf eine Prüfung der Mitgliedsbeiträge wurde verzichtet, da mit der Umstellung des Geschäftsjahres auf das Schuljahr sowie der erst seit dem 01.05.2014 bestehenden Möglichkeit des Lastschriftinzuges der neue Vorstand eine Überarbeitung der Mitgliederliste nebst Umstellung auf Lastschriftinzug begonnen hat. Die Abrechnung der Mitgliedsbeiträge wird den Prüfungsschwerpunkt für das Geschäftsjahr 2014/2015 darstellen.

Der Verein hat zum 31.07.2014 Verbindlichkeiten in Höhe von 793,01 EUR. Entsprechende satzungsmäßige Beschlüsse wurden nachgewiesen. Zum Zeitpunkt der Kassenprüfung (08.09.2014) waren sämtliche Verbindlichkeiten beglichen.

Das Anlagevermögen/Inventar des Vereins wird nicht bilanziert.

Alle Konten der Buchführung sind in den Jahresabschluss eingeflossen. Nach mündlicher Erklärung des Kassierer existieren keine weiteren Konten auf den Namen des Vereins.

Die Belege der Buchführung werden übersichtlich aufbewahrt. Die Prüfung der Buchführung ergab keine Beanstandungen. Soweit von unserer Prüfung erfasst, lagen für alle Ausgaben, die sich nicht zwangsläufig aus dem laufenden Geschäftsverkehr ergaben, satzungsmäßige Beschlüsse vor.

Die Buchführung ergibt jederzeit Auskunft über die Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben zu den einzelnen steuerlichen Bereichen des Vereins. Nach unseren Feststellungen sind die für den Verein geltenden steuerlichen Bestimmungen beachtet worden.

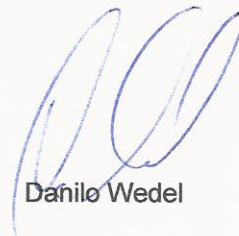
Die Ausgaben erfolgten nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und entsprechen dem satzungsmäßig festgelegten Vereinszweck.

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach dem Ergebnis unserer pflichtgemäßen Prüfung den Vorschriften der Vereinssatzung sowie den steuerlichen und sonstigen gesetzlichen Vorschriften.

Dortmund, 09.09.2014



Monika Stöcker-Haag



Danilo Wedel

**SATZUNG DES VEREINS DER FREUNDE UND FÖRDERER DER  
APLERBECKER GRUNDSCHULE E.V.**

**§ 1 Name und Sitz**

- (1) Der Verein führt den Namen "Verein der Freunde und Förderer der Aplerbecker Grundschule e. V."
- (2) Er hat seinen Sitz in Dortmund.

**§ 2 Zweck**

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenverordnung.
- (2) Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler der Aplerbecker Grundschule. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung der pädagogischen Arbeit mit der Anschaffung und /oder Unterstützung der Anschaffung von Büchern, Lehr- und Lernmitteln sowie Ausstattung.
- (3) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Diese Zwecke werden insbesondere verwirklicht durch Zuwendungen aus Mitgliedsbeiträgen, freiwilligen Spenden, Erlösen aus Veranstaltungen sowie dem persönlichen Einsatz und der Öffentlichkeitsarbeit der Vereinsmitglieder.

**§ 3 Mittelverwendung**

- (1) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (2) Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins für ihre Mitgliedschaft keinerlei Entschädigung. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (3) Die Vereinsämter sind Ehrenämter.

**§ 4 Mitgliedschaft**

- (1) Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die bereit ist, die Grundsätze und Aufgaben des Fördervereins zu unterstützen.
- (2) Die Mitglieder erwerben die Mitgliedschaft durch schriftliche Beitrittsklärung gegenüber dem Vorstand.

- (3) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod, Ausschluss oder Auflösung des Vereins.

- (4) Der Austritt ist bei einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Geschäftsjahr möglich. Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Verein zu erklären. Verlässt ein Kind die Schule, können die Eltern den Austritt mit sofortiger Wirkung erklären.
- (5) Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden,
  1. wenn es nach dreimaligem Annahmen des Betrages nicht bezahlt hat.
  2. wenn ein Mitglied den Bestrebungen und Zwecken des Vereins wiederholt zuwidergehandelt hat.

- (6) Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Der Ausschluss wird dem Betroffenen schriftlich mitgeteilt. Der Beschluss ist endgültig.

- (7) Mit dem Tage des Austritts oder Ausschlusses der Mitglieder erlöschen alle Rechte und Pflichten gegenüber dem Verein.

**§ 5 Beiträge**

- (1) Der Mindestbeitrag wird bei der jährlichen Mitgliederversammlung für das kommende Geschäftsjahr festgesetzt.
- (2) Die Mitglieder leisten einen Jahresbeitrag nach Selbsteinschätzung, dessen Höhe nicht unter dem von der Mitgliederversammlung festzulegendem Mindestbeitrag liegen darf.
- (3) Dieser Beitrag ist bis zum Ende des dritten Monats des Geschäftsjahres zu entrichten.
- (4) Bei Vereinsbeitritt und bei Beendigung der Mitgliedschaft ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen. *(Bei Beendigung wegen Umzug, vorzeitigem Schulwechsel im Schuljahr etc.)*
- (5) Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen bestimmen, dass der Beitrag in anderer Form als durch Geldzahlung erbracht wird oder Beitragsleistungen stunden. Der Entschluss wird dem Mitglied schriftlich mitgeteilt.

**§ 6 Organe des Vereins**

- (1) Organe des Vereins sind:
  - I. die Mitgliederversammlung,
  - II. der erweiterte Vorstand und
  - III. der geschäftsführende Vorstand im Sinne des § 26 BGB (vertretungsberechtigter Vorstand), bestehend aus dem 1. und 2. Vorsitzenden und dem Rechnungsführer (Kassierer).



## § 7 Mitgliederversammlung und Beschlüsse

- (1) Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie wird von dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter geleitet.
- (2) Eine ordentliche Mitgliederversammlung ist in den ersten 12 Wochen des Schuljahres (01.08.) vom Vorstand einzuberufen. Die Einladung ergeht mindestens zwei Wochen vorher schriftlich auch per E-Mail mit der Bekanntgabe der Tagesordnung.
- (3) Die ordentliche Mitgliederversammlung nimmt entgegen:
  1. den Tätigkeitsbericht des Vorstandes,
  2. den Bericht des Rechnungsführers,
  3. den Bericht des Kassenprüfers und
  4. sie erteilt Entlastung.
- (4) Die Mitgliederversammlung wählt:
  - i) den Vorstand und
  - ii) zwei Kassenprüfer, die nicht dem Vorstand angehören dürfen;
  - iii) Gewählt wird durch Mehrheitsbeschluss der anwesenden Mitglieder, wobei der Kassenprüfer maximal 4 Jahre nacheinander dieses Amt ausüben darf. Vorstand und Kassenprüfer werden generell auf 2 Jahre, von der Wahl an gerechnet, gewählt.
- (5) Der Schriftführer hat über den Verlauf der Mitgliederversammlung eine Niederschrift mit Angabe von Ort, Zeit, Teilnehmer u. Abstimmungsergebnis anzufertigen, die vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterschreiben ist. Die Niederschrift muss den Mitgliedern innerhalb von 14 Tagen nach der Mitgliederversammlung zugestellt sein und gilt als genehmigt, wenn innerhalb von weiteren 14 Tagen ein Widerspruch nicht erfolgt ist.
- (6) Jede ordnungsgemäß geladene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt, soweit durch Gesetz oder diese Satzung keine abweichenden Mehrheiten vorgeschrieben sind. Die Abstimmungsart bestimmt der Versammlungsleiter. Bei Wahlen ist schriftlich und geheim abzustimmen, soweit nicht die Mitgliederversammlung eine andere Art der Abstimmung beschließt.
- (7) Außerordentliche Mitgliederversammlungen kann der Vorstand jederzeit unter Einhaltung der Frist von 2 Wochen mit einer entsprechenden Tagesordnung einberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert. Er muss einberufen, wenn eine solche Versammlung von mind.  $\frac{1}{4}$  der Mitglieder schriftlich unter Angabe des Grundes beantragt wird.

- (8) Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor dem Tage der Mitgliederversammlung beim Vorstand mit kurzer schriftlicher Begründung beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden.

(9) Der 1. Vorsitzende hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen.

(10) Die vorzeitige Abwahl von Vorstandsmitgliedern ist auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung nur mit einer Mehrheit von  $\frac{1}{4}$  aller Vereinsmitglieder möglich. Ein Vorstandsmitglied kann abgewählt werden, wenn:

1. es nach dreimaligen Annahmen des Beitrages nicht bezahlt hat, oder
2. es den Bestrebungen und Zwecken des Vereins wiederholt zuwidergehandelt hat.

Es sollten möglichst in dieser Mitgliederversammlung die erforderlichen Neuwahlen stattfinden.

## § 8 Erweiterter Vorstand und Geschäftsführung

- (1) Der erweiterte Vorstand besteht aus vier von der Mitgliederversammlung gewählten Vorstandsmitgliedern: 1. der Vorsitzende, 2. Der 2. Vorsitzende, 3. Der Rechnungsführer, 4. der Schriftführer sowie 5. aus dem geborenen Mitglied, das ist die Schulleitung - ersatzweise eine von ihr benannte Person aus dem Kreis des Kollegiums.
- (2) Jeweils zwei Vorstandsmitglieder sind berechtigt den Verein zu vertreten. Dabei muss ein Mitglied der 1. oder 2. Vorsitzende sein. Der Vorstand führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung selbstständig.
- (3) Der erweiterte Vorstand wird in der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit generell auf 2 Jahre gerechnet von der Wahl an, gewählt. Voraussetzung für die Wahl ist die Mitgliedschaft im Verein. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. Die Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand bleibt bis zur satzungsgemäßen Bestellung des nächsten Vorstandes im Amt. Scheidet ein Mitglied des Vorstands während der Amtsperiode aus, so können die verbleibenden Vorstandsmitglieder ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer der/des Ausgeschiedenen benennen.
- (4) Der erweiterte Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung oder zwingende gesetzliche Vorschriften einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Er führt die laufenden Geschäfte des Vereins, insbesondere also



- a. die Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung mit Angabe der Tagesordnung,
- b. die Durchführung der Mitgliederversammlung,
- c. die Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
- d. die Verrattung der Vereinsmittel und Erstellung der Jahresberichte und
- e. die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern,
- f. Vorbereitung und Durchführung von Fördermaßnahmen im Sinne §1 Abs. 2 dieser Satzung,
- g. die Unterrichtung der Mitglieder über die Vereinsangelegenheiten.

(5) Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Sie haben daher die Möglichkeit jederzeit aus dem Amt zu scheiden, wenn es persönliche Gründe gibt, die Ihnen eine Weiterführung der Vereinsgeschäfte nicht ermöglichen. Sie sind gehalten den Verein nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen. Dem Vorstand entstehende Auslagen werden auf jeweiligen Beschluss der Mitgliederversammlung rückwirkend erstattet.

#### § 9 Sitzungen und Beschlüsse des Vorstandes

- (1) Die Vorstandssitzung wird vom Vorsitzenden einberufen. Bei Verhinderung wird er durch seinen Stellvertreter ersetzt. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 seiner Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- (2) Bei besonderen Sachlagen dürfen fachkundige Personen als Berater zu den Sitzungen eingeladen werden. Der Vorstand kann ebenso weitere Mitglieder dazu bitten.
- (3) Der Vorstand des Fördervereins tagt nach Bedarf, mindestens einmal im Geschäftsjahr.

#### § 10 Kassenprüfung und Geschäftsjahr

- (1) Die von der Mitgliederversammlung gewählten zwei Kassenprüfer überprüfen die Kassengeschäfte des Vereins auf rechnerische Richtigkeit und ob die Verwendung der Vereinsmittel den Haushaltsansätzen entsprechen.
- (2) Die Kassenprüfer prüfen mindestens einmal im Geschäftsjahr. Sie können in der Zwischenzeit unangekündigt Zwischenprüfung vornehmen.
- (3) Sie erstatten Bericht an den Vorstand und an die nächste Mitgliederversammlung.
- (4) Kassenprüfer dürfen keine Vorstandsmitglieder sein.
- (5) Das Geschäftsjahr ist das Schuljahr (01.08. - 31.07.)

#### § 11 Satzungsänderungen

- (1) Anträge zu Satzungsänderungen sind innerhalb einer Woche nach Einladung zur Mitgliederversammlung dem Vorstand zuzuleiten, der diese innerhalb einer weiteren Woche als Erweiterung der Tagesordnung der Mitgliederversammlung bekannt gibt.
- (2) Beschlüsse über Satzungsänderungen erfordern die Zustimmung von 2/3 der Stimmberechtigten der Mitgliederversammlung. Soweit die Satzungsänderung die Zwecke des Vereins oder seine Vermögens betrifft, ist vor der Beschlussfassung die Einwilligung des Finanzamtes einzuholen. Satzungsänderungen werden dem Amtsgericht angezeigt.
- (3) Der Vorstand hat das Recht, etwaige redaktionelle Satzungsänderungen, die nur vom Amtsgericht oder vom Finanzamt gewünscht werden, selbständig ohne erneute Befragung der Mitgliederversammlung vorzunehmen.

#### § 12 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Eine solche Versammlung darf nur auf schriftlichen Antrag von mindestens einem 1/3 aller Mitglieder einberufen werden. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens 1/3 aller Mitglieder anwesend sind.
- (2) Zu dem Auflösungsbeschluss ist eine ¾ Mehrheit der Versammlung erforderlich. Der bis dahin amtierende Vorstand ist für die Abmeldung des Vereins bei allen Instanzen und für die Lösung im Vereinsregister verantwortlich.
- (3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Dortmund als Träger der Aplerbecker Grundschule, der es unmittelbar und ausschließlich für die Bildung und Erziehung der Schüler der Aplerbecker Grundschule zu verwenden hat.

In der vorliegenden Form wurde die Satzung am ... September 2014 von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Die Ersteintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Dortmund erfolgte am 31.10.2000.

Dortmund, den ... September 2014